

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

DIENSTAG, DEN 21. JANUAR

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	113	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Billstedt – Am Mais- feld – . . . . .	115
Richtlinie zur Gewährung von Mietzuschüssen zur Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe an Schulen in freier Trägerschaft. . . . .	113	Entwidmung Hellasweg im Bezirk Eimsbüttel. . . . .	115
Bekanntmachung von Änderungen der Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewäh- rung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur markt- und standortange- passten Landbewirtschaftung nach dem Agrarpol- itischen Konzept 2020 – Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen – vom 23. November 2016. . . . .	114	Entwidmung Kulemannstieg/Peter-Timm-Straße im Bezirk Eimsbüttel. . . . .	115
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlun- gen . . . . .	115	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungser- klärungen für die Stiftung Deutsches Elektro- nen-Synchrotron DESY Befugten . . . . .	115

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am  
Mittwoch, dem 29. Januar 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 21. Januar 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 113

### Richtlinie zur Gewährung von Mietzuschüssen zur Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe an Schulen in freier Trägerschaft

Vom 18. Dezember 2019

#### 1. Rechtsgrundlage, Zweck

##### 1.1 Rechtsgrundlage

Mit dem Gesetz über die Pflegeberufe (PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Nr. 49 S. 2581) werden die bisher getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege reformiert und zu einer einheitlichen, generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengeführt. Die Finanzierung erfolgt über Einzahlungen der verschiedenen Kostenträger in einen Ausbildungsfonds. Der in § 33 PflBG festgeschriebene und durch den Fonds zu deckende Finanzierungsbedarf enthält gemäß § 27 Absatz 1 Satz 3 PflBG – bis auf die entstehenden Bewirtschaftungskos-

ten der Pflegeschulen – jedoch keine Kostenbestandteile für die Raumkosten.

##### 1.2 Verwendungszweck

Der Zuschuss zur Finanzierung der Mietkosten ergänzt die Finanzierung der Pflegeberufsausbildung über den Ausbildungsfonds und ersetzt die bisherige Finanzierung der Mieten über Finanzhilfen nach dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft.

##### 2. Gegenstand der Förderung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung gewährt den in Hamburg gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 PflBG anerkannten Berufsschulen für Altenpflege in freier Trägerschaft auf Antrag und nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen einer Zuwendung einen Zuschuss zur Finanzierung ihrer tatsächlichen verbrauchsunabhängigen Mietkosten (Kaltmiete).

##### 3. Förderung

Die Förderung erfolgt als Zuwendung im Sinne des § 46 der Landeshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ein Anspruch der oder des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens.

##### 4. Zuwendungsempfänger

Private Pflegeschulen, denen eine staatliche Anerkennung im Sinne des § 6 Absatz 2 Satz 1 PflBG erteilt wird, sind Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft, auf die das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) vom 21. September

2004, zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 190), keine Anwendung findet und die daher nach dieser Richtlinie Zuschüsse beantragen können.

#### 5. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung sind eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfänger, die durch einen von einer Wirtschaftsprüfung oder Steuerberatung geprüften Jahresabschluss mit einer Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nachzuweisen ist.

Soweit der Zuwendungsempfänger Finanzhilfe nach dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) erhält, reicht ein Verweis auf die zur Erbringung des Verwendungsnachweises nach § 23 HmbSfTG eingereichten Unterlagen aus.

#### 6. **Art, Form und Finanzierungsart der Zuwendung**

Zur Projektförderung gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Mietkosten als Festbetragsfinanzierung.

#### 7. **Höhe der Zuwendung**

Die Höhe der Kaltmiete ist anhand von geeigneten Unterlagen (Mietverträge, Jahresabschlüsse), sowie gegebenenfalls zusätzlich unter Darlegung plausibler Umlageschlüssel nachzuweisen. Sie wird zur Ermittlung des Zuschusses zugrunde gelegt, soweit sie unter wirtschaftlicher Betrachtung der Rahmenbedingungen des Trägers angemessen ist.

Der Zuschuss zur Kaltmiete bemisst sich wirtschaftsjahrbezogen jeweils anteilig an den Kosten der Kaltmiete für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Schule, für die der Träger eine Finanzierung aus dem Ausbildungsfonds erhält.

#### 8. **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

#### 9. **Verfahren**

##### 9.1 **Antrag**

Schulträger können Zuwendungen schriftlich bei der Behörde für Schule und Berufsbildung – Referat Betriebswirtschaft, Beteiligungen und Zuwendungen V 38 – beantragen.

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrages, welcher form- und fristgerecht einzureichen ist. Der Antrag ist unter Verwendung der von der Behörde zur Verfügung gestellten Formulare und der darin geforderten Unterlagen zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweise über die geplanten Mietaufwendungen für den Zuwendungszeitraum (gültige Mietverträge, Abschreibungspläne, Umlageschlüssel),
- Zahl der Schülerinnen und Schüler im Bewilligungsjahr nach Ausbildungsgängen.

Anträge sind jeweils bis zum 30. September für den Folgezeitraum einzureichen.

##### 9.2 **Übergangsregelungen**

Für die Jahre 2020 bis 2022 werden die Zuwendungen jährlich bewilligt und in der Höhe dem Anteil der Auszubildenden in der neuen generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung an der Gesamtschülerschaft angepasst.

Beginnend ab 2023 werden die Zuwendungen für jeweils zwei Jahre bewilligt.

##### 9.3 **Bewilligung**

Die Bewilligung erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides gemacht. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

##### 9.4 **Auszahlung**

Die Zuschüsse werden nach Bestandskraft des Bescheides in Teilbeträgen auf Anforderung ausgezahlt. Abweichend von den ANBest-P kann der Halbjahresbedarf jeweils zum 1. März und 1. September abgefordert werden.

##### 9.5 **Nachweis der Verwendung**

Die oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, spätestens sechs Monate nach dem Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraumes die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses durch Einreichung der unter Nummer 5 genannten Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

#### 10. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2030.

Hamburg, den 13. Januar 2020

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 113

## Bekanntmachung von Änderungen der Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Förder- mitteln für die Durchführung von Maß- nahmen zur markt- und standortange- passten Landbewirtschaftung nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020 – Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen – vom 23. November 2016

Die Richtlinie vom 23. November 2016 (Amtl. Anz. 2017 Nr. 8 S. 111) wird hiermit wie folgt geändert:

Punkt 9 Verpflichtungszeitraum wird wie folgt neu gefasst:

#### „9. **Verpflichtungszeitraum**

Der Verpflichtungszeitraum der Förderung beträgt im Grundsatz fünf Jahre und beginnt für alle Förderungen, die ab dem 1. Januar 2020 gewährt werden, unabhängig vom Tag der Antragstellung am 1. Januar des ersten Verpflichtungsjahres und endet mit Ablauf des 31. Dezember des letzten Verpflichtungsjahres. Hier- von abweichend verlängert sich der Verpflichtungszeitraum für alle Förderungen, die vor dem 1. Januar 2020 bewilligt wurden, um den Zeitraum vom 20. Mai bis 31. Dezember des letzten Jahres.“

Die Änderungen sind zum 15. Oktober 2019 in Kraft getreten.

Hamburg, den 10. Januar 2020

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 114

## Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 5 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 6. Dezember 2019 (S. 1685) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Frau Kirsten Rautenstrauch (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Ralf Gustav Peters (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Ralf Gustav Peters hat die Wahl am 5. Januar 2020 angenommen.

Hamburg, den 21. Januar 2020

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 115

## Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Billstedt – Am Maisfeld –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Öjendorf, belegene Wegeteilfläche Am Maisfeld (Flurstück 1883) auf zwei Teilflächen mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeteilflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Januar 2020

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 115

## Entwidmung Hellasweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegene Wegeteilfläche (Flurstück 7485) in der Straße Hellas-

weg als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 8. Januar 2020

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 115

## Entwidmung Kulemannstieg/ Peter-Timm-Straße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegeteilfläche (Flurstück 9165) in der Straße Kulemannstieg/Peter-Timm-Straße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 9. Januar 2020

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 115

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stiftung Deutsches Elektronen- Synchrotron DESY Befugten

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in der Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Nach § 8 der Stiftungssatzung ist das Direktorium gesetzlicher Vorstand der Stiftung.

Das Direktorium bilden

Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender  
Christian Harringa, kaufmännisches Mitglied  
Dr. Wim Leemans  
Prof. Dr. Edgar Weckert  
Prof. Dr. Joachim Mnich  
Prof. Dr. Christian Stegmann

Das kaufmännische Mitglied des Direktoriums wird in Abwesenheit vertreten durch die Hauptabteilungsleiterin, Frau Meike Johannsen.

Das Direktorium hat zudem die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung gemeinsam mit einer weiteren hierzu bevollmächtigten Person in dem unten aufgeführten Umfang zu vertreten:

### Für Rechtsgeschäfte

#### bis zu 250 000,- Euro

zur Beschaffung von Betriebsmitteln Bereich Einkauf:

Stefan Frank \*  
Meike Johannsen, Hauptabteilungsleiterin  
Ross Killough \*

zur Beschaffung von Betriebsmitteln Bereich Bibliothek:

Dr. Martin Köhler  
bei Innovationsdienstleistungen, Sponsoring, Patenten und Verwertung:

Dr. Arik Willner

#### bis zu 100 000,- Euro

zur Beschaffung von Betriebsmitteln Bereich Einkauf:

Sabine Meier \*  
Annegret Meier \*

Falk Mende \*  
Oliver Weber \*

zur Beschaffung von Betriebsmitteln Bereich Bibliothek:

Kirsten Sachs

**bis zu 50 000,- Euro**

zur Beschaffung von Betriebsmitteln Bereich Einkauf:

Andrea Birth \*  
Michael Christiansen \*  
Anika Christophers \*  
Andreas Engelmann \*  
Gernot Harks \*  
Antje Haunschild \*  
Gerald Knobloch \*  
Olaf Nemitz \*  
Thomas Ranschau \*  
Thies Rodenwald \*  
Marlies Schauenburg \*  
Tanja Singh \*  
Hans-Joachim Steindorf \*

bei sämtlichen Verträgen, ausgenommen zur  
Beschaffung von Betriebsmitteln Bereich Einkauf:

Sabine Celso

**bis zu 10 000,- Euro**

zur Beschaffung von Betriebsmitteln Bereich Einkauf:

Diethard Borgwardt \*  
Susanne Ebenritter \*  
Anna Faour \*  
Stefanie Farnell \*  
Christoph Fisch \*  
Birgitt Fischer \*  
Sven Gaudian \*  
Christine Grantz \*  
Jasmin Huber \*  
Katharina Klein \*  
Deborah König \*  
Keke Kolster \*  
Karin Kröner \*  
Irina Krüger \*  
Sylvia Kruse \*  
Dennis Kulbe \*  
Sabine Kulke \*  
Patrick Pfohe \*  
Antje Schmidt \*

Andrea Schoof \*  
Ingelore Schulz \*

zur Beschaffung von Betriebsmitteln Bereich Bibliothek:

Antje Daum  
Evelin Fieder  
Carola Guse  
Rebecca Mehl  
Maike Piegler  
Maren Stein  
Christian Welch

zur Durchführung von Unternehmensausstellungen  
und -präsentationen auf dem Stiftungsgelände:

Riccardo Lami

bei Innovationsdienstleistungen, Sponsoring, Patenten  
und Verwertung:

Dr. Ilka Mahns

im Zusammenhang mit dem Helmholtz Innovation Lab  
– MicroTCA.4 Tech Lab:

Thomas Walter

Das Direktorium hat die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung im Rahmen der vom BMBF auf DESY übertragenen Aufgaben als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in des Projektträgers DESY zu vertreten:

Dr. Sarah Bühler  
Dr. Wolfgang Ehrenfeld  
Nadja Häbe  
Dr. Marc Hempel  
Dr. Denise Keller  
Dr. Wolfram Meyer-Klaucke  
Dr. Olaf Kühnholz  
Dr. Hanna Mahlke-Krüger  
Dr. Charlotte Rothfuchs  
Dr. Tinka Spehr-Bechmann  
Dr. Jacek Swiebodzinski  
Dr. Caroline Toeche-Mittler  
Dr. Jochen Würges

Das Direktorium hat die mit dem „\*“ gekennzeichneten  
Personen bevollmächtigt, die Stiftung für Rechtsgeschäfte  
bis zu 1000,- Euro allein zu vertreten.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

Amtl. Anz. S. 115

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: [https://www.hamburg.de/  
behoerdenfinder/hamburg/11255485](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **19 A 0420**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und  
zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m  
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Thünen-Institut, Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
3 m<sup>3</sup> Stahlbeton abrechen, 38 m<sup>2</sup> Estrich abrechen,  
20 m Sichtschutzzaun abrechen, 85 m<sup>2</sup> Oberboden

abtragen, 41 m<sup>3</sup> Boden lösen und abfahren, 15 m<sup>3</sup> Boden liefern und einbauen, 28 m<sup>2</sup> Sauberkeitsschicht herstellen, 6 m<sup>3</sup> Stahlbetonfundamente mit Schalung herstellen, 24 m<sup>2</sup> Stahlbeton-Bodenplatte herstellen, 8 m<sup>3</sup> Stahlbetonwand herstellen einschl. Schalung; 2.500 kg Betonstahl liefern und verlegen, 49 m<sup>2</sup> Verbundestrich herstellen.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 17. Februar 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
13. März 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438497542>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. Januar 2020 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. Februar 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
29. Januar 2020 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. Januar 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

42

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Ausschreibungsstelle  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 54 - 34 30, Telefax: 040/4 27 90 - 15 39  
E-Mail:  
[ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de)
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **M/MR Ö-26/2019**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe: schriftlich
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Bismarck-Denkmal, Helgoländer Allee, 20459 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Bismarck-Denkmal – VE 3171 –  
Stahlbauarbeiten/Metallbauarbeiten

Im Rahmen der Instandsetzung des Bismarck-Denkmal sind im Innenraum die durch Korrosion abgängigen Treppengeländer auszutauschen. Darüber hinaus ist eine neue Ankerkonstruktion zur statischen Ertüchtigung herzustellen. Im neu errichteten Vorraum sind Türen und diverse kleinere Teile herzustellen und einzubauen. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Lieferung und den Einbau von Stahl- und Metallbauprodukten, sowohl von individuell gefertigten Produkten als auch Fertigprodukten.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick:

- Innenliegende Ankerkonstruktion aus Edelstahl, bestehend aus Zugring HEB 180 und 16 Zugstäben mit Ankerkreuzen UPE 200, Gesamtgewicht ca. 2,7 t
  - 8 Geländer mit je 3 Gurten aus Edelstahl an Innentritten mit 18 Steigungen, hergestellt aus Rohrhälften, an 5 Treppen mit Umwehung des Podests
  - Stahltreppe 19 Steigungen mit Walzstahl-Wangen und Gitterroststufen, beidseitiges Geländer
  - 1 Eingangstür und 2 Innentüren aus Stahlblech, beschichtet
  - 1 Torflügel mit Streckmetallfüllung
  - div. Verkleidungen aus Streckmetall und Titanzinkblech
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose  
nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 19. März 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29. April 2022
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei der Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- m) Nachforderung  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
Alle Unterlagen bis auf Formblatt 213 „Angebotschreiben“ und ausgefülltes Leistungsverzeichnis mit Preisen.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Februar 2020 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. März 2020.
- p) Anschrift für schriftliche Angebote  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: 100% Preis
- s) Eröffnungstermin am 12. Februar 2020 um 11.00 Uhr.  
Ort: Vergabestelle, siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen.
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: Referenzbescheinigungen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Dezernent, Adresse siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 8. Januar 2020

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

43

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Ausschreibungsstelle  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 54- 34 30, Telefax: 040/4 27 90- 15 39  
E-Mail:  
ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **M/MR Ö-70/2019**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe: schriftlich
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Bismarck-Denkmal, Helgoländer Allee, 20459 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Bismarck-Denkmal – VE 3181 – Abdichtungsarbeiten

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Abdichtungsarbeiten für die Bauwerksabdichtung unter der Natursteinbekleidung des Hamburger Bismarck-Denkmal. Hierzu soll eine Flüssigkunststoffabdichtung mit zusätzlicher Drain- und Schutzschicht aufgebracht werden. Weiterhin sind Abläufe und Wasserleitbleche anzubringen. Die Arbeiten erfolgen entsprechend dem Fortschritt der Natursteinarbeiten in ca. 8 zeitlich getrennten Bauabschnitten..

Die wichtigsten Leistungen im Überblick:

- Aufbringen von ca. 2.150m<sup>2</sup> FLK-Abdichtung auf PUR-Basis inkl. Untegrunderbereitung
  - Verlegen von ca. 2.150m<sup>2</sup> Drainmatten
  - Herstellen von 48 Abläufen im Stampfbeton
  - ca. 55 m Wasserleitbleche aus Titanzink montieren
  - Dokumentation der Arbeiten
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose  
nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 5. Juni 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28. April 2022
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei der Vergabestelle, (siehe Buchstabe a).
- m) Nachforderung  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
Alle Unterlagen bis auf Formblatt 213 „Angebots-schreiben“ und ausgefülltes Leistungsverzeichnis mit Preisen.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. Februar 2020 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. März 2020.
- p) Anschrift für schriftliche Angebote  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: 100% Preis
- s) Eröffnungstermin am 13. Februar 2020 um 11.00 Uhr.  
Ort: Vergabestelle, siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen.
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: Referenzbescheinigungen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Dezernent, Adresse siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 8. Januar 2020

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

44

### **Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 001-20 AS**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung  
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Sanitärarbeiten im Stundenlohn

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.950.000,- Euro/  
Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 30 Firmen) mit einer Abrufhöhe von max. 5.000,-  
Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit: 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 Der AG ist  
berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung  
(Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen  
dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
30. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

120

Dienstag, den 21. Januar 2020

Amtl. Anz. Nr. 6

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 10. Januar 2020

**Die Finanzbehörde**

45

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 002-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Mensa und Küche,

Am Johannisland 4 in 21147 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 118.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Januar 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 46

### Gläubigeraufruf

Die Firma **GIB Gesellschaft für innovative Bildung und Dienstleistungen mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 87875), Hoheluftchaussee 40 a, 20253 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 31. Dezember 2019

**Der Liquidator**

47

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Hilfe für das Lehrkrankenhaus „San Gabriel“ in La Paz, Bolivien e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21314), Kösterbergstraße 42, 22587 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 2. Januar 2020

**Der Liquidator**

48

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Gesundheit für Afrika e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22660) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Birgit Schwarze, Wohlersweg 36, 21079 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 8. Januar 2020

**Der Liquidator**

49